

POINT DE PRESSE VOM 8. AUGUST 2018

Paul Rechsteiner, Präsident SGB

Flankierende Massnahmen zum Schutz der Löhne: Kein Verrat an den Lohnabhängigen!

Bundesrat Schneider-Ammann hat die Sozialpartner und die Kantone am 9. Juli 2018 zu Konsultationen darüber eingeladen, wie die Flankierenden Massnahmen im Sinne der Kritik der EU angepasst werden können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund hielt am 11. Juli 2018 zusammen mit Travail.Suisse fest, dass dieser Wunsch des Departementsvorstehers des WBF den vom Bundesrat mehrfach bekräftigten „roten Linien“ widerspreche. Die Schweiz müsse ihre europaweit höchsten Löhne wie bisher eigenständig und wirksam schützen können. Die Schweiz habe pro Kopf am meisten Entsendungen in Europa. In jüngerer Zeit immer mehr auch aus den EU-Tieflohnländern im Osten. Es gebe deshalb bei Lohnschutz keinen Grund für Konzessionen an die EU.

Trotz dieser schriftlich und mündlich unmissverständlich formulierten Position setzt das Departement Schneider-Ammann seine Arbeiten, die Flankierenden im Sinne der Kritik der EU-Kommission zu schwächen, unbeirrt fort. Zunächst in einer technischen Arbeitsgruppe. Diese soll gemäss Auftrag des WBF Vorschläge machen, wie die Flankierenden in „einer von der EU akzeptierten Form“ ausgestaltet werden können, die zudem vor „einer allfälligen Einschätzung des EuGH Bestand haben“ müsse.

Inhaltlich geht es nicht mehr nur um eine Verkürzung der bewährten Voranmeldefrist (sogenannte 8-Tage-Regel), sondern auch um die Kritik an den Kautionen und um die von der EU-Kommission kritisierte Kontrolldichte bei Entsendungen. Darüber hinaus gerät der in der Praxis äusserst wichtige paritätische Vollzug der Gesamtarbeitsverträge ins Visier des Departementes. Bei den Sanktionen übernimmt das Departement sogar die bisher von der Schweiz immer bekämpfte Terminologie der EU-Kommission („Doppelsanktion“). Im Ergebnis laufen die Absichten des Departementes auf nichts anderes als eine Demontage der erfolgreichen Schutzmassnahmen bei Entsendungen hinaus. Verbunden mit einem Grossangriff auf bewährte Institutionen gut funktionierender Gesamtarbeitsverträge.

Dabei bleibt es aber nicht. Wenn das Departement Schneider-Ammann anstrebt, dass der schweizerische Lohnschutz die Akzeptanz der EU finden müsse, dann bedeutet das nichts anderes, als dass die Schweiz auch bei jeder künftigen Anpassung der Schutzmassnahmen von der EU abhängig wird. Das wäre eine präzedenzlose Preisgabe des Grundsatzes, dass die Schweiz ihre Löhne nichtdiskriminierend und eigenständig schützt („rote Linie“).

Das eine wie das andere ist gleichermassen inakzeptabel. Im Ergebnis fährt das Departement Schneider-Ammann einen groben und in dieser Form nie dagewesenen Angriff auf die Interessen der Lohnabhängigen.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist bei dieser Ausgangslage nicht bereit, sich an diesen Konsultationen des Departementes Schneider-Ammann weiter zu beteiligen. Wir machen aber schon heute klar, dass wir jeden Abbau des Lohnschutzes mit allen geeigneten Mitteln bis hin zu einem Referendum bekämpfen würden. Dabei hoffen und erwarten wir, dass die politische, wirtschaftliche und soziale Vernunft in den für die Entscheide letztlich verantwortlichen Gremien (Bundesrat und Parlament) grösser sein wird als im jetzt federführenden Departement.

Bei dieser Gelegenheit erinnern wir daran, dass nichts anderes als der Schutz der Löhne im Sinne der flankierenden Massnahmen ausschlaggebend dafür war, dass die bilateralen Verträge mit der EU im Jahre 2000 nach dem Fiasko des EWR 1992 eine klare Mehrheit fanden. Die EU hatte beim Abschluss der bilateralen Verträge gegen diese Schutzmassnahmen nichts einzuwenden, waren und sind sie doch nichtdiskriminierend im Sinne des Abkommens über die Personenfreizügigkeit ausgestaltet. Das heisst konkret, dass der schweizerische Lohnschutz („In der Schweiz gelten Schweizer Löhne“) Schweizerinnen und Schweizer und in der Schweiz wohnhafte EU-Staatsangehörige gleichermassen schützt.

Geändert hat sich seitdem nicht die Haltung der Schweiz, sondern jene der EU-Kommission. Inzwischen stellt sie die kommerziellen Interessen der EU-Firmen an einem möglichst ungehinderten Marktzugang über die Interessen der Lohnabhängigen. Das ist der Grund, weshalb die EU-Kommission sich an den flankierenden Massnahmen zum Schutz der Löhne stösst.

Für die Schweiz gibt es aber weder rechtliche noch politische Gründe, diese arbeitnehmerfeindliche Wende der Haltung der EU-Kommission nachzuvollziehen.

Die Schweizer Gewerkschaften haben die bisherigen Öffnungsschritte gegenüber der EU unterstützt. Dies unter der Bedingung, dass die Interessen der Arbeitnehmenden gewahrt sind.

Wer den Marktzugang von EU-Firmen über den Schutz der Arbeitsbedingungen stellt, der hat nicht begriffen, was für die Schweiz im sensiblen Verhältnis zur EU auf dem Spiel steht. Und nicht verstanden, dass der schweizerische Lohnschutz in Tat und Wahrheit nicht ein Hindernis im Verhältnis zur EU, sondern im Gegenteil die Voraussetzung und Erfolgsbedingung für die Bilateralen und ihre Weiterentwicklung ist.

Aus all diesen Gründen gilt: Die rote Linie beim Lohnschutz muss verteidigt werden. Aussenpolitisch gegenüber der EU-Kommission. Und innenpolitisch gegenüber den freisinnigen Bundesräten, welche die flankierenden Massnahmen in Zukunft von der Haltung der EU abhängig machen wollen. Diesen innenpolitischen Verrat an den Interessen der Lohnabhängigen abzuwehren ist jetzt das Gebot der Stunde. Denn alle guten sachlichen und politischen Gründe sprechen dafür, in der innen- wie europapolitisch entscheidenden Frage der Verteidigung der Löhne hart zu bleiben. Wie schon vor 20 Jahren bei den Verhandlungen um die bilateralen Verträge geht es dabei um eine entscheidende Weichenstellung für die Schweiz.